

Die am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Mannheim eingerichtete klinisch-forensische Ambulanz stellt ein niederschwelliges Angebot für von Gewalt betroffene Menschen dar. Untersuchungen durch speziell dafür ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus dem Fachgebiet der Rechtsmedizin ermöglichen in vielen Fällen die Erhebung objektiver Befunde und die Sicherung von Spuren, die einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Falles leisten können. Im Fall eines Straf- oder Zivilverfahrens können Rechtsansprüche besser geltend gemacht werden, wenn objektive Sachbeweise vorliegen.



Weitere Informationen

In nicht angezeigten Fällen werden die erhobenen Daten gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Die Erstellung von Gutachten, die Auswertung von DNA- und sonstigen Spuren sowie chemisch-toxikologische Analysen sind kostenpflichtig.

Die Ärztinnen und Ärzte der klinisch-forensischen Ambulanz sind grundsätzlich der Schweigepflicht unterstellt, ferner gelten die einschlägigen Normen.

Die Ambulanz steht nach telefonischer Terminabsprache unter +49 152 54648393 rund um die Uhr zur Verfügung.

Kontakt:

Institut für Rechtsmedizin und
Verkehrsmedizin
Universitätsklinikum Heidelberg
Voßstraße 2, Geb. 4420, 69115 Heidelberg

Aufgrund der telefonischen Terminabsprache besteht in der Regel keine Wartezeit.

Die klinisch-forensische Ambulanz des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg bietet Untersuchungen nach modernsten rechtsmedizinischen Standards an. Am Institut sind in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Mannheim alle dafür erforderlichen Fachbereiche vorhanden. Ein speziell geschultes Expertenteam steht rund um die Uhr zur Verfügung. Die in Baden-Württemberg einzigartige Einrichtung soll durch das niederschwellige Angebot einen Beitrag zur Erkennung von Gewalt und zur Aufklärung gewaltsamer Vorfälle liefern. Damit dient die Einrichtung dem Schutz der Opfer vor weiteren Übergriffen und letztlich der Rechtssicherheit vor allem in Strafverfahren, in denen objektiv gesicherte Beweise eine wichtige Rolle spielen.



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Klinisch-Forensische Ambulanz

**Verletzungsdokumentation
und Spurensicherung
nach Gewalt**



Wer kann die klinisch-forensische Ambulanz in Anspruch nehmen?

Die Ambulanz steht prinzipiell allen Menschen offen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Herkunft oder finanzieller Situation.

Auch wer keine/nach keine Anzeige bei der Polizei erstatten will, kann sich untersuchen lassen.

Untersucht werden können Personen, die nach gewaltsamen Ereignissen, auch Unfällen, Verletzungen erlitten haben oder bei denen Spuren (z.B. DNA-Spuren) zur Klärung beitragen könnten. Auch bietet die klinisch-forensische Ambulanz eine Sicherung von biologischem Material zum Nachweis von Vergiftungen, wie z.B. einer erfolgten Gabe von KO-Tropfen, an.

Eine frühzeitige Untersuchung sollte vor allem nach häuslicher Gewalt, Strangulation, bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, Gewalt an älteren Menschen oder nach sonstigen gewaltsamen Übergriffen wie Schlägereien oder Angriffen mit gefährlichen Gegenständen erfolgen. Auch nach Unfällen kann eine Untersuchung sinnvoll sein, wenn rechtliche Konsequenzen möglich sind und der Unfallablauf geklärt werden soll. Nicht zuletzt besteht auch die Möglichkeit einer Untersuchung von Personen, die selbst im Verdacht stehen, eine Gewalttat begangen haben.

Wie kann die Zuweisung erfolgen?

Eine telefonische Vorabsprache ist in jedem Fall erforderlich. Die Ambulanz ist 24 h, 7 Tage in der Woche erreichbar. Untersuchungen sind zu jeder Zeit möglich.

Untersuchungen sollten so rasch wie möglich nach dem Vorfall, u. U. auch nachts stattfinden. Vor allem in den ersten Stunden nach einer Tat können wertvolle Beweise gesichert werden, die später unwiderruflich verloren sind. Die Kontaktaufnahme mit der Klinisch-Forensischen Ambulanz sollte daher möglichst ohne Verzögerung erfolgen.

Als Zuweiser kommen z.B. Ärzte aller Fachrichtungen, Opferhilfeeinrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaften/Gerichte, Jugendämter oder Betroffene selbst in Frage.

Die Untersuchungen finden nach Absprache am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg oder am Universitätsklinikum Heidelberg bzw. der Universitätsmedizin Mannheim statt. Auch eine Untersuchung an anderen Orten, z.B. auf Polizeidienststellen, ist nach Absprache möglich.



Welche Leistungen werden angeboten?

- Rechtsmedizinische Untersuchung
- Gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen
- Sicherung von Spuren an Körper und Bekleidung
- Begutachtung
- Weiterführende Untersuchungen, z.B. chemisch-toxikologische Analysen, forensisch-radiologische Untersuchungen
- Auf Wunsch Information zu geeigneten Beratungsstellen und Vermittlung entsprechender Angebote (z.B. weiterführende medizinische Betreuung, Kontakt zu Opferhilfeeinrichtungen und Rechtsberatungsstellen)
- Telefonische Beratung zu klinisch-forensischen Fragestellungen speziell für Ärzte

In nicht angezeigten Fällen werden Untersuchung, Dokumentation und Spurensicherung sowie auf Wunsch Vermittlung von Betreuungsangeboten derzeit kostenlos angeboten.

